

Stellungnahme des Deutschen Volkshochschul-Verbands e.V. zum Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung (IntV)

Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) engagiert sich von jeher für eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Gesamtprogramms Sprache in pädagogischer und administrativer Hinsicht. Hierzu wurden der Bundesregierung bereits zahlreiche [konstruktive Vorschläge](#) unterbreitet.

Der DVV kritisiert ausdrücklich, dass nach jahrelangen Diskussionen über sinnvolle Reformen im Gesamtprogramm Sprache, nun ad hoc, ohne Konsultation der Bewertungskommission und mit einem unzumutbaren Zeitdruck Änderungen der Integrationskursverordnung vorgelegt werden, die einzig dem Diktat von Einsparungen folgen, pädagogisch nicht sinnvoll sind und dem Gesamtprogramm Sprache schaden.

§ 13 IntV Integrationskurse für spezielle Zielgruppen, Intensivkurs

Die Reduktion der Kursarten um Jugendintegrationskurse und Eltern- beziehungsweise Frauenintegrationskurs kann aus wirtschaftlichen Erwägungen sinnvoll sein. Grundsätzlich sollte jedoch die Möglichkeit erhalten bleiben, Integrationskurse für spezielle Zielgruppen anbieten zu können. Die Entscheidung über ein solches Kursangebot sollte in die pädagogische Verantwortung der Träger gelegt werden, deren Stärkung der DVV seit langem einfordert.

§4a IntV Fahrtkostenerstattung

Damit Teilnehmende in Flächenkreisen an Integrationskursen teilnehmen können, müssen sie häufig große Distanzen zum Kursort zurücklegen. Für Volkshochschulen, die in diesen ländlichen Regionen oftmals die einzigen Träger der Integrationskurse sind, ist es ohnehin eine große Herausforderung, ausreichend Teilnehmende für die Durchführung eines Kursangebots zu bündeln. Damit Teilnehmende ihren Kursort erreichen und Kurse im ländlichen Raum zustande kommen können, sind Fahrtkostenerstattungen eine unverzichtbare Voraussetzung.

Die geplante Veränderung des §4a wird notwendige Kursstarts verzögern, Teilnahmen verhindern und damit integrationspolitische Ziele sowie den zügigen Eintritt Zugewanderter in den Arbeitsmarkt konterkarieren.

Der DVV tritt nachdrücklich dafür ein, die bestehende Regelung zur Fahrtkostenerstattung in §4a unverändert beizubehalten!

§5 IntV Wiederholung im Umfang von 300 UE

Die geplante Neufassung von §5 sieht nur noch in wenigen Ausnahmefällen die Möglichkeit einer Wiederholung von Kursmodulen im Umfang von maximal 300 UE vor. Aus Erfahrung der Träger brauchen viele Teilnehmenden diese Chance, um den Integrationskurs erfolgreich zu beenden und im zweiten Versuch das Integrationskursziel B1 zu erreichen. Die Integrationskursstatistik des BAMF belegt dies. Auch der Kritik – nicht zuletzt des Bundesrechnungshofes vom 19.12.2023 – am Verfehlen des Prüfungsniveaus B1 kann damit entschieden entgegengetreten werden. Die in den wiederholten Modulen erlangten Sprachkenntnisse und das B1-Niveau sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Der DVV hält es für unerlässlich, die bestehende Regelung zur Wiederholung in §5 unverändert beizubehalten!

§4,2 IntV Teilnahmeberechtigung

Aufgrund der anhaltend starken Nachfrage nach Teilnahmeplätzen im Gesamtprogramm Sprache bei gleichzeitigen begrenzten Kapazitäten der Kursträger ergeben sich aktuell immer noch lange Wartezeiten. Ein später Kurseintritt liegt trotz frühzeitiger Anmeldung deshalb häufig nicht im Verantwortungsbereich der Teilnehmenden. Die Teilnahmeberechtigung sollte daher nur erlöschen, wenn die Gründe für einen verzögerten Beginn oder eine Unterbrechung tatsächlich in der Verantwortung des Teilnehmenden liegen.

Vor diesem Hintergrund fordert der DVV, die in §4,2 enthaltene Formulierung „aus von ihm zu vertretenden Gründen“ beizubehalten.

Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) fördert die Weiterbildung und die Bildungsarbeit der Volkshochschulen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder und der Volkshochschulen auf der Bundes-, der europäischen und der internationalen Ebene.

Volkshochschulen stehen ein für ein Recht auf Bildung für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft, sozialem Status oder Bildungsabschluss, Religion oder Weltanschauung. Seit ihrer Gründung verstehen sich die Volkshochschulen als „Töchter der Demokratie“ und sind ein unverzichtbarer Teil des deutschen Bildungssystems. Im Rahmen der Arbeit des DVV, der bundesweit fast 850 Volkshochschulen vor Ort und ihrer Landesverbände sind die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, demokratischer Strukturen und die Gestaltung von Bildungschancen seit jeher wesentliche Ziele.

Bonn, 23. Oktober 2024